

31 Seiten

**LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**

11. Wahlperiode

Ausschußprotokoll **11/150**

14.01.1991

sd-sz

**Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses**

## **Protokoll**

4. Sitzung (nicht öffentlich)

14. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 14.00 Uhr

17.10 Uhr bis 17.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Bensmann (CDU)

Stenographin: Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991  
(Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/800

Personalhaushalte in den Einzelplänen

a) Einzelplan 11 - Vorlage 11/225

1

b) Einzelplan 12 - Vorlage 11/267

2

c) Einzelplan 13 - Vorlage 11/237

23

Nach Aussprache mit den jeweiligen Vertretern der  
Ministerien nimmt der Unterausschuß "Personal" die  
Personalhaushalte der Einzelpläne 11, 12, 13 zur Kenntnis.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Seite

## **2 Haushaltsgesetz 1991**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/800

- a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes
- b) Einstellungszusagen

24

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

## **3 Terminplanung 1. Halbjahr 1991**

25

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

## **4 Delegationsmöglichkeiten des Haushalts- und Finanzausschusses auf den Unterausschuß "Personal"**

25

Nach Erörterung einzelner Aspekte spricht sich der Unterausschuß "Personal" einvernehmlich dafür aus, auf eine weitergehende Delegation von Entscheidungsbefugnissen zu verzichten.

- - - - -

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

### Aus der Diskussion

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/800

Personalhaushalte in den Einzelplänen  
a) Einzelplan 11 - Vorlage 11/225

**Ministerialrat Kliege (Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann)** führt aus, der Haushaltsentwurf des Einzelplans 11 sehe für das Jahr 1991 keine Veränderungen vor. Das Ministerium verfüge über 54 Stellen, 33 Beamten-, 18 Angestellten- und 3 Arbeiterstellen. 18 davon seien aus dem Bereich der Parlamentarischen Staatssekretärin übergegangen, 36 Stellen seien im Nachtragshaushalt 1990 bewilligt worden. Von den 33 Beamtenstellen gehörten 16 dem höheren, 16 dem gehobenen und eine dem mittleren Dienst an. Von den 18 Stellen für Angestellte seien vier für den höheren Angestelltendienst vorgesehen.

Sodann erläutert MR Kliege den Organisationsplan des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann, der auf der letzten Seite in Vorlage 11/225 abgebildet ist.

Unverzüglich nach Inkrafttreten des Nachtragshaushalts habe das Ministerium die Stellenbesetzungen eingeleitet. Die Stellenbesetzungsverfahren seien bis auf vier Stellen abgeschlossen. Er gehe davon aus, daß bis Ende März/Anfang April die gesamte Stellenbesetzung abgeschlossen sein werde.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, daß der Haushalts- und Finanzausschuß im Rahmen der Umorganisation der Landesregierung einvernehmlich beschlossen habe,

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

73 Stellen einzusparen. Er schlage vor, diese Frage am Ende der Beratung der Einzelpläne noch einmal aufzugreifen.

b) Einzelplan 12 - Vorlage 11/267

Daß die Abgeordneten die Unterlagen relativ spät erhalten hätten, liege an der Terminenge und nicht daran, daß der Gutachterdienst nicht gearbeitet habe, betont der **Vorsitzende**. Die Landesregierung habe ihre Ergänzungen auch erst am Mittwoch vorgelegt, so daß es für den Gutachterdienst ausgesprochen schwierig gewesen sei, überhaupt eine Stellungnahme abzugeben. Er wolle Herrn Welz, Herrn Donath und den Mitarbeitern an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich dafür danken, daß sie sogar am Wochenende tätig gewesen seien, um die Informationen über den neuesten Sachstand zusammenzustellen.

Wenn die Unterlagen erst kurz vor "Toresschluß" vorlägen, handelt es sich nach Meinung des **Abgeordneten Schittges (CDU)** um eine Verhinderung der Arbeit, die es einem neuen Abgeordneten, der sich einarbeiten müsse, völlig unmöglich mache, die Beratungsgegenstände vernünftig vorzubereiten.

Die Frage, wann die notwendigen Beratungs- und Vorbereitungsunterlagen gestellt würden, stehe in engem Zusammenhang mit der Art und Weise des Umgangs mit den Fraktionen in diesem Hause.

Er bitte, in Zukunft darauf zu achten, daß die Unterlagen rechtzeitig vorlägen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob mittlerweile eine Übersicht über die als Hilfen für die neuen Länder gedachten Stellen vorliege und ob gleichzeitig eine Übersicht über die Sachkosten der Titelgruppe 79 gegeben werde.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

**Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium)** antwortet, die gewünschten Angaben würden zur Zeit noch abgefragt. Sie würden in Kürze in einer Vorlage zusammengestellt.

**Leitender Ministerialrat Dr. Berg (Finanzministerium)** macht darauf aufmerksam, daß den einzelnen Ressorts bis Anfang Februar eine Meldefrist gesetzt worden sei. Anschließend werde darüber noch im Kabinett beraten. Von daher könne er den genauen Termin noch nicht nennen.

Am 06.12.1990 habe der Haushalts- und Finanzausschuß in Zusammenhang mit den DDR-Hilfen in die Einrichtung von 177 Stellen eingewilligt, hebt der **Vorsitzende** hervor. Laut der Vorlage 11/83 seien aber bis zu 200 Berater zum Aufbau der Steuerverwaltung erforderlich. Er frage, ob die Landesregierung demnach beabsichtige, weitere Stellen auszubringen.

Da Nordrhein-Westfalen 25 Finanzämter betreue, werde die Zahl 200 wahrscheinlich überschritten, legt **Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium)** dar. Bei durchschnittlich sieben Beratern pro Finanzamt, 27 Beratern bei der Oberfinanzdirektion in Cottbus, zwei bei der Oberfinanzdirektion in Chemnitz und ein Berater in Rostock, acht beim Finanzministerium in Potsdam komme man auf eine Zahl von 213. Voraussichtlich würden noch weitere Berater bzw. Dozenten entsandt, sobald die Landesfinanzschule und die Fachhochschule errichtet seien, sobald das Rechenzentrum tätig werde und sobald eine dem LBV vergleichbare Institution ihre Arbeit aufnehme.

Das Finanzministerium habe nicht vor, die Zahl der mit kw-Vermerken versehenen Stellen zu erhöhen, da die benötigten Kräfte nur aus dem vorhandenen Bestand gewonnen werden könnten. Nachforderungen werde es deshalb voraussichtlich nicht geben; allerdings sei von weiteren Abordnungen für Beratungstätigkeiten auszugehen.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob die genannten 177 Stellen auch alle besetzt würden, antwortet **MDgt Bachmann (Finanzministerium)**, bei einem großen Teil

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

der bewilligten Ersatzstellen, etwa 50, handele es sich um Stellen des höheren Dienstes, die im Laufe der nächsten Monate besetzt würden.

Er rechne damit, daß in den nächsten ein bis zwei Jahren Beamte des höheren Dienstes vermehrt bereit seien, nach "drüben" zu gehen. Dann würden deren Stellen frei werden, so daß die Verwirklichung der kw-Vermerke keine Probleme bereite.

Für die Erfüllung der kw-Vermerke - eine weitere Nachfrage des Vorsitzenden - stünden drei Jahre zur Verfügung. Nach seinem Dafürhalten reiche dies für den höheren Dienst ohne weiteres aus. Im gehobenen Dienst sei von Anfang an nicht mit sofortigen Ersatzeinstellungen zu rechnen gewesen. Das Finanzministerium habe in erster Linie Angestelltenstellen angefordert. Sie seien dafür vorgesehen, nichtsteuerliche Aufgaben wahrzunehmen. Durch Umsetzungen aus dem nichtsteuerlichen Bereich werde versucht, Ersatz für die abgeordneten Beamten zu schaffen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob es zutreffe, daß 50 Stellen des höheren Dienstes erst im nächsten Jahr besetzt würden. - **MDgt Bachmann (Finanzministerium)** führt hierzu aus, diese Stellen sollten von Nachwuchskräften besetzt werden, die erst nach einer 18monatigen Einführung zur Verfügung stünden. Man müsse ja damit rechnen, daß ein Teil der Beamten in den Jahren ab 1992/93 in der DDR bleiben werde. Bisher hätten sich nur einige wenige Beamte des gehobenen und des höheren Dienstes dazu entschlossen, "drüben" zu bleiben. Der Sog in die Ostländer werde aber erst dann eintreten, wenn einigermaßen klare Verhältnisse vorlägen. Für diese Abgänge seien dann die Stellen des höheren Dienstes vorgesehen.

Demnach könnten die Stellen, für die das Land das Ausbildungsmonopol besitze, nicht besetzt werden, folgert der **Vorsitzende**. Ihn interessiere, wie die Besetzung der aufgrund von Abordnungen freigewordenen Stellen in Nordrhein-Westfalen vor sich gehe.

**MDgt Bachmann (Finanzministerium)** entgegnet, der Finanzminister habe schon in einer früheren Sitzung darauf hingewiesen, daß man z. B. für Beamte des gehö-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

benen Dienstes keinen sofortigen Ersatz bekomme und daß man vielmehr versuchen müsse, Beamte des gehobenen Dienstes, die zur Zeit im nichtsteuerlichen Bereich arbeiteten, auf steuerliche Bereiche umzusetzen und für die frei gewordenen Stellen Angestellte einzustellen.

Für den höheren Dienst wolle er das Beispiel der Finanzamtsvorsteher anführen: Sämtliche 21 Finanzämter in Brandenburg seien mit Vorstehern aus Nordrhein-Westfalen besetzt worden. Deren Geschäfte würden zur Zeit von den Vertretern wahrgenommen. Die jeweilige "Vorstehermannschaft" solle nach sechs Monaten ausgetauscht werden. Damit beabsichtige man, die zusätzliche Belastung im Laufe der Zeit auf viele Finanzämter zu verteilen.

Es sei also nicht beabsichtigt, die Stellen unterwertig zu besetzen, bekräftigt der **Vorsitzende**. Dies würde nämlich in der Konsequenz bedeuten, daß die für 1993 datierten kw-Vermerke nicht realisiert werden könnten.

Deswegen seien für die Finanzverwaltung auch keine A-16-Stellen, sondern nur A-13-Stellen beantragt, die man durch Neueinstellungen besetzen wolle, **MDgt Bachmann (Finanzministerium)** bemerkt.

Der **Vorsitzende** fragt, ob die Landesregierung die Gefahr sehe, daß die vakanten Stellen unterwertig besetzt würden und daß es hinterher aufgrund von Rechtsansprüchen überhaupt nicht mehr möglich sei, die kw-Vermerke zu realisieren.

Nach den Angaben von **MR Dr. Wild (FM)** geht die Landesregierung davon aus, daß sie die kw-Vermerke innerhalb der gesetzten Frist erwirtschaften werde. Deswegen habe sie auch eine Begrenzung hinsichtlich der Stellenhöhe vorgenommen. Danach gebe es, wie gesagt, keine Stellen, die über A 16 hinausgingen.

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** hebt **MDgt Bachmann (FM)** hervor, eine ganze Reihe von z.A.-Beamten könnten auf Planstellen übernommen werden. Die freiwerdenden z.A.-Stellen würden dann mit neu eingestellten Kräften besetzt. Im höheren Dienst gebe es zur Zeit eine Wartefrist

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

von einem halben Jahr nach Ablauf der Probezeit, bis der Beamte auf eine Planstelle gesetzt werden könne. Es stünden allerdings genügend Beamte zur Verfügung, die auf Planstellen übernommen werden könnten.

Es bestehe kein Zweifel daran, daß die Finanzverwaltung ausgebildete Kräfte benötige, die man nicht auf dem Arbeitsmarkt finde. Im steuerlichen Bereich sehe es leider im Moment so aus, daß die Abwanderungstendenz sogar steige und man überhaupt nicht damit rechnen könne, vom Arbeitsmarkt Fachkräfte für diese Aufgaben zu gewinnen. Ein Teil der Steuerbeamten, die sich mit nichtsteuerlichen Aufgaben befaßten, sollten nun umgesetzt werden, während deren Tätigkeiten von anderen Kräften, nämlich Angestellten, übernommen werden solle. Zunächst aber müsse eine "Durststrecke" durchstanden werden, bis ausreichend Kräfte herangebildet worden seien.

Nach der Entwicklung der Steuerverwaltung in der ehemaligen DDR würden die ersten Veranlagungen für das Jahr 1991 im Jahre 1992 zu bearbeiten sein. Von diesem Zeitpunkt an werde der volle Einsatz gut ausgebildeter Kräfte des gehobenen Dienstes erforderlich. Die ostdeutschen Länder bildeten inzwischen eigene Kräfte aus, insbesondere auch für den gehobenen Dienst.

Die dreijährige Ausbildung dauere also bis 1993, die Kräfte stünden dann erst zur Verfügung. Bis dahin hätten sich sicherlich einige Mitarbeiter gefunden - es lägen schon Bewerbungen vor -, die für immer in die neuen Länder gingen. Was dann noch an Kräften gestellt werden müsse, lasse sich noch nicht absehen. Es hänge im wesentlichen davon ab, inwieweit es den neuen Bundesländern gelinge, Kräfte für dauernd aus der alten Bundesrepublik zu gewinnen.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** möchte wissen, ob bereits eine Übersicht über die Verfahrensweisen der einzelnen Ressorts vorliege, aus der ersichtlich werde, wer in welcher Wertigkeit abgeordnet werde, und ob gegebenenfalls die Stellenvermehrungen, die das Parlament zum Zwecke des Verwaltungsaufbaus der ehemaligen DDR zur Verfügung stelle, dazu genutzt würden, um in die DDR abgeordnete Bedienstete einfach zu befördern.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

**MR Dr. Wild (FM)** verneint dies. Bei der Beantragung der Stellen habe die Landesregierung den Ressorts aber gewisse Maßgaben, beispielsweise zur Frage der Fallkonstellation oder zur Wertigkeit der Stellen - Begrenzung bei A 16 - mitgegeben.

Wenn niemand kontrolliere, sei ja nicht ausgeschlossen, daß ein Haus eine A-16-Stelle zugewiesen bekomme, dann aber jemanden abordne, der bisher nach A 13 oder A 14 besoldet werde, gibt **Abgeordneter Walsken (SPD)** zu bedenken. So würden diese Stellen dazu benutzt, jemanden auf eine A-16-Stelle zu heben. Er bitte, solchen Vermutungen nachzugehen. Wenn das nämlich zutreffe, werde die Realisierung der kw-Vermerke noch schwieriger. Er halte das auch nicht für fair im Umgang mit dem Gesetzgeber.

**MR Dr. Wild (FM)** gibt der Überzeugung Ausdruck, daß es sich bei den Stellen für die Hilfen an die neuen Bundesländer in der Regel um Stellen in einer Wertigkeit handle, die dem konkreten Abordnungsfall entsprächen.

Er wolle aber die Anregung aufnehmen, hier stärker nachzuprüfen.

Nach Ansicht des **Vorsitzenden** muß sehr sorgfältig darüber gewacht werden, daß tatsächlich nicht langgehegte Wünsche in einer "konzertierten Aktion" mit dem Ressort, dem Abteilungsleiter und der Personalvertretungsorganisation verwirklicht würden, was man politisch nicht gewollt habe. Er bitte, die einzelnen Ressorts daran zu erinnern.

Was die Neuorganisation der Landesregierung angehe, so sei es den Mitgliedern des Unterausschusses in der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen, den Erläuterungsband durchzulesen. So müsse noch im einzelnen geprüft werden, wo Stellenvermehrungen mit der Neuorganisation der Landesregierung begründet würden.

Nach seiner Meinung sollte diese Frage am Ende der Beratung aller Einzelressorts aufgegriffen werden, denn hierzu benötige man auch das Votum der Fachausschüsse. Der Gutachterdienst könne ja nur von den Veränderungen 1990/91 inklusive Nachtragshaushalt ausgehen, und dies auch nicht politisch aufarbeiten.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Im Zusammenhang mit der Umorganisation der Landesregierung habe der Haushalts- und Finanzausschuß einen einstimmigen Beschluß gefaßt:

Der Haushalts- und Finanzausschuß erwartet, daß die Landesregierung die mit dem Nachtrag 1990 zusätzlich eingerichteten Stellen für die Umorganisation im Umfang von 73 Stellen im Haushaltsentwurf 1991 erwirtschaftet.

Er frage, wie sich der Sachstand darstelle.

Die Landesregierung habe sich zwar mit dem Petitum des Ausschusses befaßt, sehe sich aber außerstande, die Einsparungen zu erbringen, erwidert **MR Dr. Wild (FM)**.

Wenn sich die Landesregierung nicht auf ein solches Einsparungskonzept verständigen könne, liege es nahe, daß sich kein Ressort ausschließe. - Dies sei also unter der Rubrik "Solidarität" zu sehen, konstatiert der **Vorsitzende**.

Einer Einsparung gehe immer eine Bewertung voraus, gibt **MR Dr. Wild (FM)** zu bedenken. Es müsse genau definiert werden, wo man überschlägig arbeiten könne und wo nicht.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob es denn überhaupt keinen Vorschlag zur Einsparung der 73 Stellen gegeben habe, zeigt **MR Dr. Wild (FM)** auf, einen solchen Vorschlag habe es schon gegeben. Die Landesregierung habe diese Vorlage aber nicht beschlossen.

In der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Gregull (CDU) heiße es "Zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung hat die Steuerverwaltung zusätzliche Stellen nicht erhalten", führt der **Vorsitzende** an. Er frage, ob versucht werde, die Arbeitszeitverkürzung durch Arbeitsverdichtung oder eventuelle Stellenausweitungen aufzufangen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

**MDgt Bachmann (FM)** antwortet, sowohl im gehobenen Dienst mit 650 Einstellungen als auch im mittleren Dienst mit 340 sei die Grenze der Einstellungskapazität erreicht. Im mittleren Dienst würden auch eventuelle Erhöhungen der Einstellungszahlen nicht dazu führen, den Gesamtstellenbestand auszuweiten.

Um den Personalfehlbestand festzustellen, würden zunächst Organisationsuntersuchungen durchgeführt, die zum Teil auch schon angelaufen seien.

Hinsichtlich des mit dem Haushaltsplan 1990 veranschlagten "Controlling-Referats" erkundigt sich der **Vorsitzende** nach dessen ersten Ergebnissen.

Die **Vertreter des Finanzministeriums** sehen sich nicht in der Lage, über die Ergebnisse konkrete Angaben zu machen. Das könne aber in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt werden.

Auf die Bitte des **Vorsitzenden**, die einzelnen Stellenzugänge zu erläutern, stellt **MR Dr. Wild (FM)** heraus, das Referat I D 4 habe zwei Aufgabenbereiche: einmal die Generalia für den Haushalt, zum anderen neue Projekte, wie zum Beispiel das sich im Aufbau befindliche Informationssystem Personalausgaben, das auf drei Säulen beruhe: das Verfahren nach dem LBV, Stellenverwaltungssystem und Personalverwaltungssystem. Es sei beabsichtigt, die beiden letzteren Systeme automationsgestützt und so vereinheitlicht aufzubauen, daß eine anonymisierte Datenauswertung aus den Daten dieser drei Säulen in dem Informationssystem Personalausgaben stattfinden könne.

Bei dem zweiten Großprojekt gehe es um die Erfüllung eines Petitums, das schon im vergangenen Jahr einmal in einer Kleinen Anfrage eine Rolle gespielt habe, nämlich die Bestimmung der Versorgungslast, die im Personalhaushalt heranwachsen.

Angewachsen sei auch die Arbeit zur Erstellung der Stellungnahmen der Finanzministerkonferenz in Bildungsfragen. Hier handele es sich um große gutachtliche Wertungen zu Themen des Bildungsbereiches. Als Beispiel nenne er die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Perspektiven der Hochschulen in den 90er

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Jahren, die einen Umfang von 450 Buchseiten umfasse. Solche Werke erforderten sehr großen Zeitaufwand an Vorbereitungen, was bei diesem Thema im Auftrag der Ministerpräsidentenkonferenz in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz erfolge.

Die Stellungnahmen hätten sich entsprechend der Aktivitäten der Kultusseite stetig erhöht. In diesem Jahr habe man die Personalrichtwerte des Wissenschaftsrates für die Hochschulen zusammengestellt, wozu die Finanzministerkonferenz eine umfangreiche Stellungnahme abgebe. Die über die Jahre herangewachsene Fachkompetenz ziehe auch Sonderaufträge nach sich. Hier verweise er auf das Sonderprogramm für die Hochschulen Ost, das eine zum Teil sehr tiefgefächerte Arbeit verursache. Die Koordinierung der Finanzminister der 16 Länder müsse unter großem Zeitdruck sichergestellt werden.

Insgesamt nähmen solche Arbeiten einen derartigen Umfang ein, daß eine personelle Verstärkung unbedingt notwendig geworden sei. Im übrigen würden solche Service-Leistungen auch von den anderen Ländern geleistet.

**LMR Dr. Berg (FM)** äußert sich zu den Aufgaben des Hilfsreferats in der Gruppe I B. Dort würden zehn Einzelhaushalte finanzwirtschaftlich verwaltet. Zentrales Thema bildeten die DDR-Hilfen und Hilfen für Osteuropa, die schwerpunktmäßig in den Förderhaushalten Platz griffen. Zunehmende Belastung gehe auch auf die EG-Programme zurück; allein im Haushalt des Wirtschaftsministeriums gebe es acht EG-Programme.

Letztlich übernehme das Finanzministerium die haushaltmäßige Darstellung, die Verarbeitung, Anpassung an andere Förderrichtlinien und auch die Überprüfung, inwieweit für diese Programme komplementäre Landesmittel oder Basismittel genutzt werden könnten. Prüfungen anhand von Verwendungsnachweisen seien neu auf das Finanzministerium zugekommen. Die Einrichtung zweier Ressorts verursache naturgemäß eine weitere stärkere Arbeitsbelastung.

Der **Vorsitzende** erinnert an die Gründung der Kalenberggruppe. Jetzt gebe es wieder zusätzliche Aufgaben, immer mit dem Ziel, zu rationalisieren und einzuspa-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

ren. Gerade bei der Einrichtung einer neuen Gruppe sehe er aber noch kein Ergebnis, welche Untersuchungen denn bislang durchgeführt worden seien.

Die neue Gruppe bestehe aus drei bisherigen Referaten, zeigt **MDgt Bachmann (FM)** auf. Insofern handele es sich nur um eine Umsetzung von Referaten.

Neu hinzugekommen sei allerdings das Referat I E 4, das insbesondere Aufgaben und Fragestellungen, die sich aus dem Quervergleich der verschiedenen Haushalte ergeben, prüfen solle.

Da sich die Länderhaushalte, der Bundeshaushalt und der EG-Haushalt mit ihren Fördermitteln und Zuweisungen immer mehr verflochtenen - hinzu kämen die neuen Bundesländer, die in erster Linie auf Kosten der anderen Länder Geld forderten -, sei beabsichtigt, ein zentrales Referat einzurichten, das alle diese Bewegungen in den anderen Haushalten, soweit sie Auswirkungen auf den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalens haben könnten, bündeln und gewisse Entwicklungstendenzen zusammenstellen solle, um eventuell rechtzeitig reagieren zu können.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, wo denn die Ergebnisse eingebracht werden sollten. - Sie würden in die Aufgabenstellung der Gruppe I E eingebracht, die Gruppe, die die Aufgaben und Fragestellungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und kommunale Finanzfragen bearbeite, antwortet **MDgt Bachmann (FM)**. Hier sei der richtige Ort für das neue Referat, das die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden und der EG finanzwissenschaftlich untersuchen solle.

**Abgeordneter Schittges (CDU)** möchte wissen, ob diese Aufgaben wirklich neu und bisher keinen Quervergleiche vorgenommen worden seien. - Selbstverständlich seien solche Quervergleiche bisher auch vorgenommen worden, erwidert **MDgt Bachmann (FM)**. Es werde aber z. B. immer deutlicher, daß der EG-Haushalt nicht nur in dem Bundeshaushalt, sondern auch in die Länderhaushalte stärker hineinstrahle. Irgendwann komme der Zeitpunkt, zu dem sich eine Aufgabe ver selbständige. Das treffe auf das Referat I E 4 zu. Bisher existiere es aber nur auf dem Papier. Die Stellen habe man erst angefordert.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Der **Vorsitzende** bittet um Auskunft hinsichtlich der Einrichtung einer Sachbearbeiterstelle für die zügige Weiterentwicklung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungsverfahrens.

**MDgt Bachmann (FM)** erläutert, das Verfahren zur Automation des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens (HKR-Verfahren) befinde sich zur Zeit in einer Phase, in der es sich ausdehne. Zunächst habe man dieses Verfahren bei der OFD Düsseldorf erprobt. Die weitere Ausdehnung auf andere Mittelbehörden, andere Landeskassen, müsse nun erfolgen. Bisher habe diese Aufgabe ein Sachbearbeiter der Haushaltsabteilung nebenbei wahrgenommen. Mit dem wachsenden Aufgabenbestand solle ein eigener Sachbearbeiter dafür zuständig werden.

Die Frage des **Vorsitzenden**, ob sich das Verfahren bewährt habe, bejaht **MDgt Bachmann (FM)**. Das Verfahren erfasse alle Ressorts und decke praktisch von der mittelfristigen Finanzplanung bis zur Rechnungslegung alle relevanten Haushaltsvorgänge ab.

Nach seinen Informationen sind die Ressorts damit einverstanden.

Auf die Nachfrage des **Vorsitzenden**, wer denn so etwas begleite, antwortet **MDgt Bachmann (FM)**, dies gehe letztlich auf Besprechungen der Haushaltsreferenten und Automationsreferenten zurück. Bei solchen Besprechungen werde auch die Frage der Einrichtung von Automationsverfahren aufgeworfen, die von der Haushaltsaufstellung bis zur Rechnungslegung alles in einer Datenbank erfassen.

Das HKR-Verfahren gelte als umfassend, weil z. B. jede Änderung bezüglich des Haushalts sofort in das System eingehe oder auf dem PC festzustellen sei, welche Haushaltstitel festgelegt, verausgabt oder geändert worden seien. Innerhalb kürzester Zeit könne der Stand des Haushalts vom Finanzministerium abgefragt werden.

Das bedeute, die Ressorts hätten eine absolute Kontrollmöglichkeit über den Finanzminister, faßt der **Vorsitzende** zusammen. - Er halte dies mehr für eine Infor-

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

mationsquelle, aus der der Stand des Haushalts hervorgehe, betont **MDgt Bachmann (FM)**. Die anderen Ressorts beteiligten sich daran.

Die Umstellung der Oberfinanzkassen nehme eine relativ lange Zeit in Anspruch. Das Finanzministerium gehe davon aus, daß der "Endzustand" in etwa vier oder fünf Jahren erreicht werden könne. Dies hänge aber damit zusammen, daß zunächst bei sämtlichen Haushaltsstellen entsprechende PC aufgestellt und verbunden werden müßten. Natürlich träten auch Schwierigkeiten bei der Verkabelung auf. Eine genaue Abschätzung der Zeitdauer sei nicht möglich.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** möchte wissen, ob dies vom Kabinett in der Perspektive so gebilligt worden sei oder ob es sich um die Absicht des Finanzministers handle. - Über das Verfahren bestehe unter den Ressorts Einigkeit, antwortet **MDgt Bachmann (FM)**. Im Moment könne er aber nicht sagen, ob dies auf einen Kabinettsbeschluß zurückgehe.

Der Gesetzgeber habe in Sachen Steuerrecht in der Vergangenheit einiges bewerkstelligt, beginnt **Abgeordneter Schittges (CDU)** seine Ausführungen. Von daher tauche die Frage auf, weshalb jetzt verstärkt Entwürfe zu Steuerrechtsänderungen durch einen Hilfsreferenten erarbeitet und bearbeitet werden sollten.

Bisher habe er den Eindruck gehabt, daß die Hilfsreferenten deshalb geschaffen würden, weil Referatsleiter verstärkt nicht allein stellenspezifisch tätig seien, sondern das eine oder andere Hobby erfüllten. So stelle es sich zumindest in der Darstellung von Dr. Wild dar.

Konkret frage er noch einmal, warum es gerade jetzt zu erhöhten Aktivitäten kommen solle.

**MDgt Bachmann (FM)** verweist auf die Anpassungen des Steuerrechts, die durch die neuen Bundesländer erforderlich würden. Von den Ländern erwarte man, daß sie Beiträge dazu leisteten. Beispielsweise sei auch eine Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer im Gespräch. Auch dazu müßten die Länder automationsgerechte Verfahren vorschlagen. Aufgrund der zunehmenden Veränderungen des Steuerrechts,

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

die in den nächsten Jahren anstünden, müßten vielfältige Überlegungen angestellt werden.

Steuerrechtsänderungen stünden ja nicht nur im Zusammenhang mit den neuen Bundesländern, sondern generell an, gibt **Abgeordneter Walsken (SPD)** zu bedenken. Hier komme eine Fülle von Arbeit auf das Finanzministerium zu.

Er halte es für zwingend erforderlich, daß jede sich anbahnende Änderung nachvollzogen und berechnet werde, damit auch über den Bundesrat Einfluß genommen werden könne. Das vorhandene Personal schaffe das sicherlich nicht allein. Von daher habe er volles Verständnis dafür, daß sich das Finanzministerium auf solche Fragen besser vorbereiten müsse als bisher.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** führt einige Steuerrechtsänderungen an - allmählicher Wegfall der Gewerbesteuer, Nichteinführen der Vermögensteuer in den neuen Ländern, Kraftfahrzeugsteuer in Form einer erhöhten Mineralölsteuer -, die auch Konsequenzen auf die Finanzierung der Kommunen hätten. Er halte es für angemessen, wenn hierfür eine Referentenstelle gefordert werde.

Er appelliere an die CDU, daß sie sich in den Willensbildungsprozeß mit einschalte, weil hier eine stärkere Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung und des Föderalismus in diesem Lande befürchtet werden müsse.

Auf die Frage des **Abgeordneten Schittges (CDU)**, über wie viele Stellen die Steuerabteilung bisher verfüge, gibt **MDgt Bachmann (FM)** Auskunft, es seien drei Gruppen vorhanden, wobei jede Gruppe aus mindestens vier Referaten bestehe, eine aus sechs. Die Zahl der Beschäftigten könne er auf Anhieb nicht nennen.

In diesem Zusammenhang wolle er noch auf zwei wichtige Gesichtspunkte hinweisen: Die Unternehmensbesteuerung solle neu geregelt werden. Dieser Bereich werde mit sehr viel Arbeit verbunden sein.

Des weiteren ziehe das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Neuregelung des Familienlastenausgleichs erhebliche Änderungen nach sich. Insbesondere

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

re spiele dabei das Verhältnis von Kinderfreibetrag zu Kindergeld eine gewichtige Rolle. Dadurch falle sehr viel zusätzliche Arbeit an.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich nach der Koordinierungsstelle für die einzelnen Steuerarten. - Die Koordination gehöre in die Aufgaben der Gruppenleiter, legt **MDgt Bachmann (FM)** dar. Bisher habe jedes Referat einen konkreten Aufgabenbereich: Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Abgabenordnung usw.

"Wohin soll denn die Hilfsreferentenstelle?", fragt der **Vorsitzende**. - Die Hilfsreferentenstelle sei für das Referat V B 5, insbesondere für die Bearbeitung der Unternehmensbesteuerung, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer vorgesehen, antwortet **MDgt Bachmann (FM)**.

Sodann kommt der **Vorsitzende** auf die mit dem Haushaltsplan 1990 neu veranschlagten vier Stellen für den Arbeitsstab "Aufgabenkritik" zu sprechen.

Er erinnere an den Wunsch der Parlamentarier, darüber einen ausführlicheren Erfahrungsbericht - unabhängig von den Haushaltsberatungen - zu bekommen.

**Ministerialdirigent Kalenberg (Finanzministerium (AStA))** gibt Auskunft, der Arbeitsstab "Aufgabenkritik" arbeite seit dem 01.10.1989. Nach dem Kabinettsbeschluß sei er dafür zuständig, Organisationsuntersuchungen durch fremde Prüfungen im nachgeordneten Bereich der Landesverwaltung - also unterhalb der Ministerialebene - anzuregen, zu begleiten und Erfahrungen aus Organisationsuntersuchungen innerhalb und außerhalb des Landes zu sammeln und den Ressorts zur Verfügung zu stellen.

Zur Zeit würden folgende Organisationsuntersuchungen durchgeführt: Im Bereich des Innenministeriums gehe es um die Behörde des Regierungspräsidenten Arnsberg. Bei den übrigen Regierungspräsidenten würden Queruntersuchungen und Ergänzungsprüfungen vorgenommen, soweit sie vor Ort Zuständigkeiten wahrnehmen, die in Arnsberg nicht getätigt würden.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Weiterhin nenne er zwei Untersuchungen bei der Polizei: einmal eine Funktionsbewertung, zum anderen die Neuorganisation der Kreispolizeibehörden. Bei der Finanzgerichtsbarkeit, im Kultusbereich und im Betriebsprüfungsbereich liefen weitere landesweite Untersuchungen, die vom Haushaltsgesetzgeber finanziert würden.

Außerdem nehme das Land im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit - mit den Verwaltungsgerichten Münster und Gelsenkirchen sowie dem Amtsgericht Dortmund und verschiedenen Arbeitsgerichten - an Organisationsuntersuchungen teil, die der Bund finanziere. Leistungsbeschreibungen für die Hochschulverwaltung, die Agrarordnung und das Landesamt für Besoldung kämen hinzu.

Die Landesregierung habe erklärt, daß sie über die Arbeit des Arbeitsstabes einen Zwischenbericht erstellen wolle. Dieser werde in den nächsten Wochen dem Parlament zugehen.

In Anbetracht der Tatsache, daß es sich um ein neues Aufgabenfeld handele, bittet **Abgeordneter Schittges (CDU)** darum, dieses Thema nach den Haushaltsberatungen gesondert auf die Tagesordnung zu setzen.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** hat den Arbeitsstab "Aufgabenkritik" bisher als eine klassische Querschnittsaufgabe, gerade auch des Finanzministeriums, verstanden. Jetzt erfahre er, daß diese Aufgabe offenbar in großem Umfang privatisiert werde. Aus diesem Grunde frage er, in welcher Höhe Kosten für die Organisationsuntersuchungen entstünden.

Die sogenannte Privatisierung gehe auf eine Anregung des Landtages zurück, bekräftigt **MDgt Kalenberg (FM (AStA))**.

Die Bürger-Kommission habe damals gefordert, Aufgabenkritik als Daueraufgabe zu betreiben und die nachgeordnete Landesverwaltung durch fremde Prüfungsunternehmen auf Optimierung zu untersuchen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Die Kosten habe man zentral in Kapitel 12 010 etatisiert. Nach dem Haushaltsentwurf betragen sie 8,1 Millionen DM und eine Verpflichtungsermächtigung von 3,5 Millionen DM.

Herr Kalenberg hält es für wichtig, daß die Kosten für zukünftige Organisationsuntersuchungen zentral etatisiert werden, damit der Arbeitsstab Einfluß auf die Reihenfolge der Untersuchungen nehmen und Prioritäten setzen könne. In anderen Ländern mit ähnlichen Einrichtungen wie in Niedersachsen, Hamburg und Baden-Württemberg seien die Kosten für solche Untersuchungen ebenfalls zentral etatisiert. Das Finanzministerium stehe mit diesen Ländern und mit diesen Organisationseinheiten in Verbindung.

**Abgeordneter Frechen (SPD)** hält es für bedenklich, wenn die Begleitung von Organisationsuntersuchungen mit aufgabenkritischer Untersuchung gleichgesetzt werde. Nach seinem Verständnis geht der Begriff der aufgabenkritischen Untersuchung weit über eine Organisationsuntersuchung hinaus, denn Organisationsuntersuchungen bezögen sich im wesentlichen auf den Aufgabengliederungsplan und die Organisation der Abläufe. Die aufgabenkritischen Untersuchungen müßten aber bestehende Strukturen hinterfragen, um Vorschläge für Einsparungen, gegebenenfalls auch für Ausweitungen zu machen. Über diese Problematik müsse der Unterausschuß einmal gesondert diskutieren.

Organisationsuntersuchungen bezögen sich erstens auf Überprüfen des Aufgabenbestandes hinsichtlich der Zweckkritik und der Vollzugskritik, verdeutlicht **MDgt Kalenberg (FM (AStA))**. Das zweite Ziel sei die Überprüfung der Verwaltungsorganisation, ob der Restbestand in vernünftiger zweckmäßiger Organisationsform wahrgenommen werde. Das dritte sei die Ablaufkritik, also die Frage, ob die Arbeitsabläufe innerhalb der bestehenden Behörde verbessert werden könnten. Vierter Punkt: die Höhe des Personalbedarfs in quantitativer und qualitativer Hinsicht; die Personalausstattung.

Demnach gehe es nicht um eine beschränkte Organisationsuntersuchung, sondern primär um eine aufgabenkritische Untersuchung, ob also das Land diese Aufgabe überhaupt noch wahrnehmen solle - wenn ja, durch wen.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

**Abgeordneter Walsken (SPD)** regt an, sich erst nach konkreten Ergebnissen mit der Thematik erneut zu befassen. Dann könne man auch fragen, was mit den Untersuchungen passiere.

Im übrigen weise er darauf hin, daß diese Thematik nicht allein Sache der Fachressorts bleiben dürfe, da die zentrale Veranschlagung der Mittel und die personelle Verantwortung beim Finanzminister liege.

**MDgt Kalenberg (FM (AStA))** nennt die etwaigen Termine für die in Auftrag gegebenen Organisationsuntersuchungen: Bei der Polizei würden die Berichte etwa im April/Mai, die Untersuchung über die Behörde des Regierungspräsidenten im März/April, im Kultusbereich etwa Mitte des Jahres, über die Finanzgerichte etwa im März erwartet. Mit der Betriebsprüfung, bei der fast 4 000 Stellen überprüft würden, sei Anfang 1992 zu rechnen.

Die Länge einer Untersuchung hänge im übrigen von der Größe und dem Schwierigkeitsgrad des Objektes ab. So habe die Untersuchung des Regierungspräsidenten gezeigt, wie schwierig es sei, über eine Bündelungsbehörde, bei der 25 % der Arbeitsplätze akademische Vorbildung, 50 % Fachhochschule verlangten, abgesicherte Aussagen zum Personalbestand zu machen.

Der **Unterausschuß "Personal"** fordert, daß die Untersuchungsergebnisse des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik" dem jeweiligen Fachausschuß und dem Unterausschuß unverzüglich nach Auswertung zugeleitet würden, damit über die Konsequenzen beraten und entsprechende Vorschläge gemacht werden könnten.

Sodann kommt der **Vorsitzende** auf die kw-Vermerke zu sprechen. Der Haushaltsplan 1990 sehe in Kapitel 12 010 unter anderem folgende kw-Vermerke vor: zwei Stellen A 16 kw zum 31.12.1991, eine Stelle A 13 h.D. kw zum 31.12.1991. Im Haushaltsentwurf 1991 seien die kw-Vermerke an den A-16-Stellen entfallen. Die kw-Vermerke bei den Stellen A 13 h.D. seien um zwei auf drei erhöht worden. Diese Maßnahme werde weder im Haushaltsentwurf noch im Erläuterungsband dargestellt. Er frage, was das für einen Hintergrund habe.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Im vergangenen Jahr seien in Kapitel 12 010 zusätzliche A 13-Stellen ausgebracht worden. Gleichzeitig habe man Nachschlüsselungen aufgrund früherer Stellenzugänge vorgenommen, so daß zwei umgewandelte A-16-Stellen herausgekommen seien, stellt **MDgt Bachmann (FM)** fest.

Bei der Dateneingabe sei der Fehler passiert, die kw-Vermerke bei den zwei A 16-Stellen auszubringen. Richtigerweise hätten sie zu zwei neu ausgebrachten A 13-Stellen gehört. Dieser Fehler werde berichtigt.

**Abgeordneter Walsken (SPD)** entnimmt der Übersicht über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1991 - Anlage 1 der Vorlage 11/267 -, daß von den 132 Planstellen für das Jahr 1991 nur 120 besetzt seien. Der Abgeordnete bittet um Erläuterung.

Nach den Worten von **MDgt Bachmann (FM)** handelt es sich um ein Stichtag-Ergebnis, Stand 01.12.1990. Das hänge mit der starken Fluktuation im Finanzministerium zusammen.

Zur personellen Ausstattung der Finanzämter und der Oberfinanzdirektionen verweist der **Vorsitzende** auf die Personalbedarfsberechnung, die von einer Unterbesetzung von 4 554 Arbeitskräften (= 14,5 %) ausgehe.

Er frage, ob der Finanzminister beabsichtige, dem Drängen der Berufsverbände nachzugehen, die teilweise in drastischer Form auf die Konsequenzen der Unterbesetzung hinwiesen.

Die Vorgaben für die Personalbedarfsberechnung seien von allen Ländern abgestimmt worden, hebt **MDgt Bachmann (FM)** hervor. Die Personalbedarfsberechnung habe zwei Aufgaben: einmal, das erforderliche Personal bereitzustellen, zum anderen auch, das Personal in richtiger Weise zu verteilen. Einige Bereiche, zum Beispiel die Betriebsprüfung müßten noch durch Organisationsuntersuchungen abgesichert werden. Das betreffe in erster Linie die Gesamtzahl des Personals.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Hinsichtlich der Verteilung könne auf die Personalbedarfsberechnung nicht verzichtet werden, weil dadurch gesichert werde, daß der Bestand, auch der eventuelle Fehlbestand, einigermaßen gleichmäßig auf alle Dienststellen verteilt werden könne. Die Grundlagen bedürften in vielen Fällen aber noch der Überprüfung.

**Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** hält es für widersprüchlich, wenn in der Vorlage des Finanzministers die Personalbedarfsberechnung relativ hoch gelobt werde und alle Verwaltungsaufgaben nach modernen organisationswissenschaftlichen Methoden analysiert werden sollten, wenn doch der besondere Fehlbedarf im Bereich der Steuerfahnder seit Jahren bekannt sei. Den Hinweis auf die Organisationsuntersuchungen empfinde er im Bereich der Betriebsprüfungen als reine "Alibi-Handlung".

In diesem Zusammenhang verweise er auf ein Schreiben des Oberstaatsanwalts in Bochum aus dem Jahre 1990 bezüglich eines Verfahrenskomplexes gegen Inhaber von Imbißbetrieben und deren Lieferanten. Aufgrund des Personalmangels könnten die Verfahren nicht mehr eingeleitet, geschweige denn geführt werden.

Unter Berücksichtigung des Legalitätsprinzips gehe es nicht an - auch unter fiskalischen Aspekten -, wenn die Aktivitäten der Steuerverwaltung in manchen Bereichen gegen "null" gingen.

Der konkrete Vorgang sei ihm nicht bekannt, meint **MDgt Bachmann (FM)**. Sicherlich müßten bei der Steuerfahndung gewisse Prioritäten gesetzt werden. Das könne bei den einzelnen Steuerfahndungsstellen dazu führen, nur die gewichtigeren Fälle zu behandeln.

Im übrigen werde der Fehlbestand vom Finanzminister nicht bestritten. Die Höhe dieses Fehlbestandes solle mit Hilfe der Organisationsuntersuchungen einigermaßen gesichert festgestellt werden.

Der Fehlbestand im Bereich der Steuerprüfung/Steuerfahndung sei doch seit Jahren besonders hoch, wiederholt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)**. Hier bestehe auch ein besonderer Ausbildungsbedarf. Nun heiße es, daß die obere Grenze der

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Ausbildungskapazität erreicht sei. Um die Defizite im Bereich der Finanzverwaltung abzudecken, brauche man keine Organisationsuntersuchung, sondern vor allem vermehrt Ausbildungen.

Die Fachhochschule habe sowohl bei der Unterbringung als auch vom Unterrichtsraum her die Grenze ihrer Ausbildungskapazitäten erreicht, entgegnet **MDgt Bachmann (FM)**. Zur Zeit werde mit der Harenbergischen Vermögensverwaltung verhandelt, um ein neues Grundstück anzukaufen, auf dem eine Erweiterung der Fachhochschule erfolgen solle.

Beim mittleren Dienst habe man die Ausbildungskapazität erhöht, was auch der Entwurf zum Haushaltsplan aufzeige. Zumindest in gewissen Bereichen, in denen man Beamte des mittleren Dienstes einsetzen könne, solle eine Entlastung für den gehobenen Dienst herbeigeführt werden.

Durch Umressortierung sei im letzten Jahr das Aufgabengebiet der Finanzbauverwaltung in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen gekommen, gibt der **Vorsitzende** an. Im Einzelplan 12 habe man aber noch 280 Stellen der Mittelinstanz mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Interessenlagen.

**MDgt Bachmann (FM)** verdeutlicht, bei der Konstruktion der Finanzbauverwaltung, in der die Oberfinanzdirektion die Mittelbehörde darstelle, habe man sich an das Modell angeschlossen, das im Bereich der Inneren Verwaltung mit den Regierungspräsidenten bestehe. Die Oberfinanzdirektion sei dadurch, daß sie zwei oberste Dienstbehörden habe, zur Bündelungsbehörde geworden.

Die Finanzbauverwaltung unterstehe voll und ganz dem Ministerium für Bauen und Wohnen. Nach einem Grundsatz des Organisationsrechtes müsse eine Behörde immer die Organisationseinheit über eine nachgeordnete Behörde haben. Bei der Bündelungsbehörde Regierungspräsident sei dies der Innenminister, bei der Bündelungsbehörde Oberfinanzdirektion der Finanzminister. Insofern bestehe noch eine Organisationseinheit.

Unterausschuß "Personal" des  
Haushalts- und Finanzausschusses  
4. Sitzung

14.01.1991  
sd-sz

Für die Beamten, die für die Finanzbauverwaltung tätig würden und in beamtenrechtlicher Hinsicht dem Minister für Bauen und Wohnen unterstünden, hätten die Stellen im Haushalt des Finanzministers untergebracht werden müssen.

Der **Vorsitzende** fragt, ob bei anderen Modellen von ganz anderen Einsparungen auszugehen sei.

Darüber habe man früher schon Untersuchungen gemacht, bestätigt **MDgt Bachmann (FM)**. Das Problem sei in erster Linie die Zusammenlegung auf Ortsebene, die allein Sache des Ministeriums für Bauen und Wohnen sei.

Das zweite Probleme - die Zusammenlegung der Mittelinstanzen - sei bisher daran gescheitert, daß der Bundesfinanzminister Wert darauf lege, daß hinsichtlich der Finanzbauverwaltung ausschließlich die Oberfinanzdirektion als Mittelinanz fungiere. Dafür gebe es einen verständlichen Grund: Der Oberfinanzpräsident sei sowohl Bundes- als auch Landesbeamter.

Sodann spricht der **Vorsitzende** die Vorlage 11/259 an, in der ein Landesbediensteter den Petitionsausschuß darüber in Kenntnis setze, daß sein Beihilfeantrag mehr als acht Wochen nicht bearbeitet worden sei. Er frage, wie die Bearbeitungszeit verringert werden solle.

**MDgt Bachmann (FM)** zeigt auf, die Personalausstattung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung werde ebenfalls durch den Arbeitsstab "Aufgabenkritik" untersucht. Es bestehe kein Zweifel, daß bei der Beihilfenbearbeitung aufgrund der Neuregelungen erheblicher Mehraufwand entstanden sei. Gerade für diesen Bereich habe das Ministerium 14 zusätzliche Stellen beantragt.